

INHALT

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 07.03.2023 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Dachaufbaus als Schachtkopf für den Einbau eines Personenaufzuges in einem bestehenden Treppenraum des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 986/191 der Gemarkung Olching, Stadt Olching (Bauherren: Frau Astrid Hillebrand und Herr Herbert Hillebrand; Bauort: 82140 Olching, Feursstraße 21 b) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 986/192, 986/189 der Gemarkung Olching, Stadt Olching

Seite
39

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Fürstfeldbruck und des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2023

41

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 07.03.2023 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung eines Dachaufbaus als Schachtkopf für den Einbau eines Personenaufzuges in einem bestehenden Treppenraum des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 986/191 der Gemarkung Olching, Stadt Olching (Bauherren: Frau Astrid Hillebrand und Herr Herbert Hillebrand; Bauort: 82140 Olching, Feursstraße 21 b) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 986/192, 986/189 der Gemarkung Olching, Stadt Olching

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 07.03.2023, BV-Nr. 2022-0542 betreffend Errichtung eines Dachaufbaus als Schachtkopf für den Einbau eines Personenaufzuges in einem bestehenden Treppenraum des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 986/191 der Gemarkung Olching, Stadt Olching werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 07.03.2023 unter Nebenbestimmungen, einer Abweichung und einer Ausnahme erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

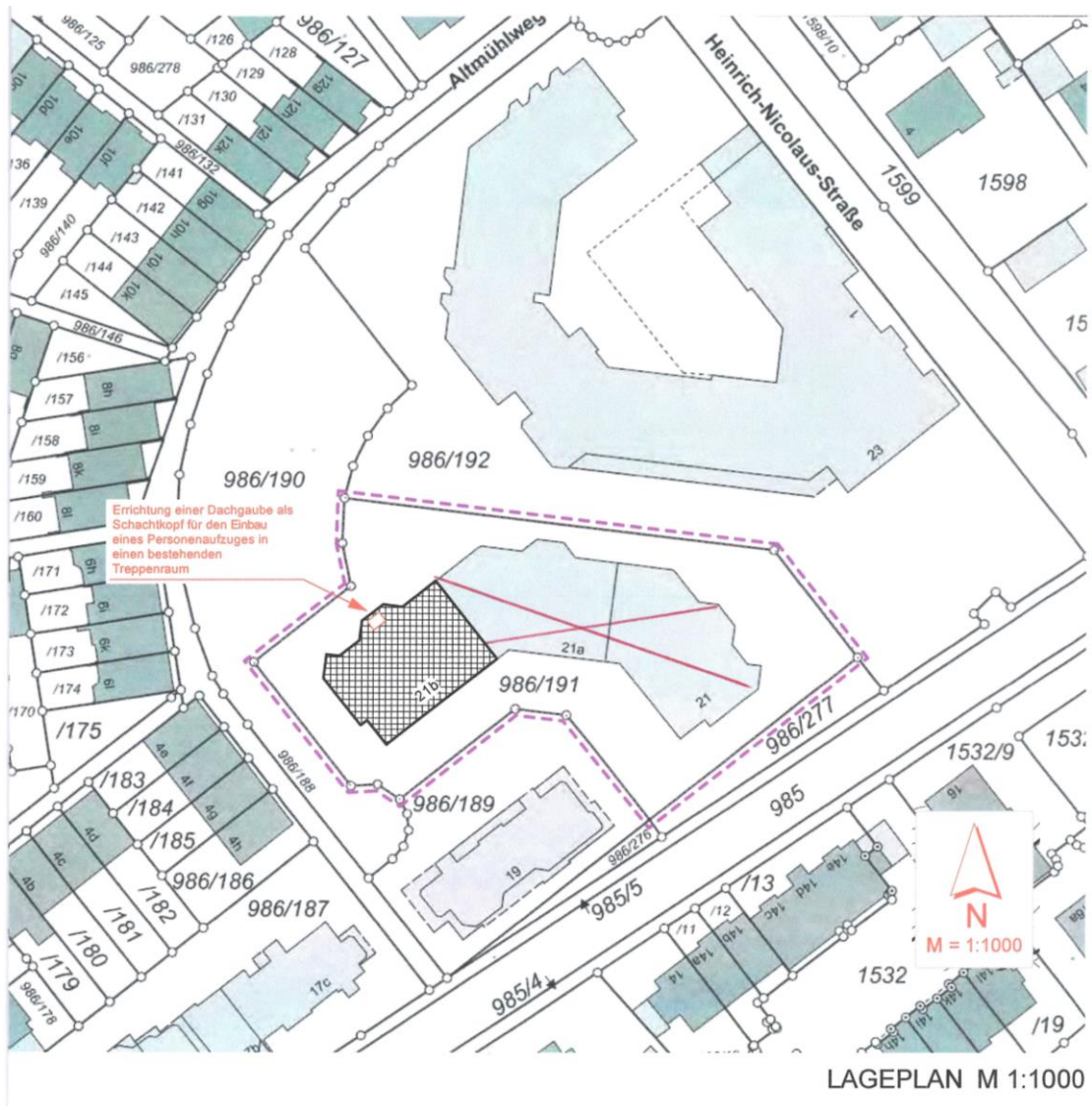
Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 07.03.2023, BV-Nr. 2022-0542 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 384 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 07.03.2023

Fischer
Bauamt



nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Fürstentfeldbruck und des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2023

I.

Haushaltssatzung

des
Landkreises Fürstentfeldbruck
für das
Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Kreistag folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Fürstentfeldbruck für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	293.851.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 295.851.700 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.000.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	287.710.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 282.220.100 EUR
und einem Saldo von	5.490.400 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.839.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 32.606.301 EUR
und einem Saldo von	- 22.766.801 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	21.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 6.747.000 EUR
und einem Saldo von	14.253.000 EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 3.023.401 EUR
--	-----------------

ab.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

2. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Fürstfeldbruck (AWB) für das Haushaltsjahr 2023

wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	28.932.045 EUR
in den Aufwendungen auf	- 29.506.250 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	7.269.000 EUR
in den Ausgaben auf	- 7.269.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises wird auf 21.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 58.593.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2023 auf

156.984.600 EUR

festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen (Umlagesatz) aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

a) Grundsteuer A	584.740 EUR
b) Grundsteuer B	22.374.587 EUR
c) Gewerbesteuer	98.358.073 EUR
d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	160.237.874 EUR
e) Umsatzsteuerbeteiligung	<u>13.348.080 EUR</u>
f) Zwischensumme (Steuerkraft)	294.903.354 EUR
80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 Anspruch hatten	<u>26.291.606 EUR</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen (Umlagekraftzahl):	<u>321.194.960 EUR</u>

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 48,88 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 48,88 v. H.
2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 48,88 v. H.
3. aus der Einkommensteuerbeteiligung 48,88 v. H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung 48,88 v. H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen 48,88 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Fürstfeldbruck wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des AWB wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

II.

Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Fürstenfeldbruck und den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 06.03.2023, Az. ROB-12.2-1512.12.2_01-11-2-1 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Fürstenfeldbruck samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung auf der Homepage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck (www.lra-ffb.de) öffentlich zugänglich.

Fürstenfeldbruck, 13.03.2023

Karmasin
Landrat

Thomas Karmasin
Landrat